

Fortschreibung
Straßen- und Wegekonzept
der Gemeinde Hürtgenwald

Stand: 01.03.2024

2020 bis 2025



Gemeinde Hürtgenwald
August-Scholl-Straße 5
52393 Hürtgenwald

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den beigefügten Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

Tabelle 1: Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht sind nicht enthalten. Diese werden durch die laufende Streckenkontrolle des Bauhofes erkannt und behoben.

Lfd. Nr	Straßen-schlüssel	Ortsteil	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	gepl. nach SWK Konzept 2020	Umsetzung im Jahr
1	7508	Bergstein	Burgstraße	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2025	2025
2	7512	Bergstein	Federhecke	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2022	2024
3	7514	Bergstein	Gartenstraße	Teilbereich	Risssanierung	2024	2024
4	7527	Bergstein	Schüllbachweg	gesamte Fahrbahn	Fahrbahnsanierung	2025	2025
5	7528	Bergstein	Zum Fischbach	Teilbereich	Rinnensanierung	2024	2024
6	7580	Gey	Eichenpütz	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2023	2024
7	7582	Gey	Eifelstraße	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2023	2024
8	7612	Gey	Wiesenweg	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2023	2024
9	7606	Gey	Oberstraße	Teilbereiche	Fahrbahnsanierung	2024	2024
10	7608	Gey	Scheffensweg	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2025	2025
11	7610	Gey	Waldweg	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2024	2024
12	7759	Horm	Leonhard-Zimmer-Straße	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2023	2024
13	7753	Horm	An der Binnesburg	Teilbereich	Risssanierung	2025	2025
14	7756	Horm	Industriestraße	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2025	2025
15	7761	Horm	Pfarrer-Pleus-Straße	gesamte Fahrbahn	Fahrbahnsanierung	2022	2025
16	7668	Hürtgen	Knippchen	Teilbereich	Risssanierung	2023	2024

17	7672	Hürtgen	Steinbachstraße	Teilbereich	Risssanierung	2023	2024
18	7650	Hürtgen	Burgbergstraße	Teilbereich	Risssanierung	2021	2025
19	7654	Hürtgen	Hardtweg	Teilbereich	Risssanierung	2025	2025
20	7664	Hürtgen	Kirchstraße	gesamte Fahrbahn	Fahrbahnsanierung	2022	2025
21	7708	Kleinhau	Im Berg	Teilbereich	Risssanierung	2023	2024
22	7682	Kleinhau	Besenbinderweg	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2024	2024
23	7712	Kleinhau	Im Roßbroich	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2022	2025
24	7720	Kleinhau	Roßheckenweg	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2024	2024
25	7734	Straß	Eichgasse	Teilbereich	Rinnensanierung	2023	2024
26	7742	Straß	Hormer Straße	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2022	2024
27	7746	Straß	In der Graat	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2022	2024
28	7748	Straß	Kapellenstraße	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2022	2024
29	7732	Straß	Dollweg	Teilbereich	Gehwegsanierung	2024	2024
30	7736	Straß	Engpütz	Teilbereich	Risssanierung	2025	2025
31	7744	Straß	Im Tivoli	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2025	2025
32	7787	Vossenack	Im Oberdorf		Risssanierung		2024
33	7805	Vossenack	Richelskuhl	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2022	2024
34	7797	Vossenack	Auf der Harth	Teilbereich	Risssanierung	2025	2025
35	7785	Vossenack	Giesenheck	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2024	2024
36	7791	Vossenack	Im Unterdorf - Gemeindestr.-			2024	2024

37	7869	Zerkall	Mühlenweg	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2021	2024
38	7865	Zerkall	Bergsteiner Straße - Gemeindestr.-	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2021	2025
39	7871	Zerkall	Weingartsberg	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	2021	2024

Tabelle 2 Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr	Straßen-schlüssel	Ortsteil	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Beiträge nach	gepl. nach SWK Konzept 2020	Umsetzung im Jahr
1	7516	Bergstein	Hammergasse	Teilstück	erstmaliger Ausbau	BauGB	2024	2026
2	7525	Bergstein	Kirchweg	gesamte Straße	Grundausbau	KAG	2025	2024
3	7535	Brandenberg	Aachener Weg	gesamte Straße	Erneuerung	KAG	2025	2030
4	7542	Brandenberg	Am Dorfplatz	gesamte Straße	erstmaliger Ausbau	BauGB	2023	2025
5	7549	Brandenberg	Mittelstraße	gesamte Straße	erstmaliger Ausbau	BauGB	2025	2027
6	7551	Brandenberg	Nideggener Straße - Gemeindestr-	Teilbereich	Fahrbahnsanierung	BauGB	2025	2025
7	7560	Gey	Am Sportplatz	gesamte Straße	erstmaliger Ausbau	BauGB	2022	2024
8	7568	Gey	Bachstraße	Teilstück	Grundausbau	BauGB	2025	2025
9	7600	Gey	Im Pohl	Teilstück	erstmaliger Ausbau	BauGB	2022	2024
10	7602	Gey	In den Heuen	gesamte Straße	erstmaliger Ausbau	BauGB	2025	2030
11	7630	Großhau	Hagbend	gesamte Straße	erstmaliger Ausbau	BauGB	2025	2025
12	7640	Großhau	Kleestraße	gesamte Straße	erstmaliger Ausbau	BauGB	2025	2026
13	7646	Hürtgen	Brandenberger Weg tlw. WW	Ortsausgang	Grundausbau	KAG	2024	2026
14	7661	Hürtgen	Im Endgesfeld	gesamte Straße	erstmaliger Ausbau	BauGB	2022	2025

15	7662	Hürtgen	Im Winkel	gesamte Straße	Grundausbau	KAG	2025	2025
16	7710	Kleinhau	Im Buschofen	Teilbereich	erstmaliger Ausbau	BauGB	2025	2025
17	7775	Vossenack	Am Wehweg	gesamte Straße	erstmaliger Ausbau	BauGB	2021	2024
18	7786	Vossenack	Heinz-Sieben-Straße	gesamte Straße	erstmaliger Ausbau	BauGB	2023	2025
19	7801	Vossenack	Pfarrer-Dickmann-Straße L218		Ausbau Gehweg	KAG	2023	2024
20	7802	Vossenack	Pfarrer-Hegger-Straße	gesamte Straße	erstmaliger Ausbau	BauGB	2023	2025
21	7819	Vossenack	Zum Bosselbach	gesamte Straße	Grundausbau	BauGB	2025	2026